

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebentwanzigster Jahrgang.

No 48.

Mittwoch den 13. Juni

1866.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Johann Daniel Vacher, geb. den 1. August 1804 von Endersbach, welcher vor Jahren nach Amerika gereist ist, hat um Ausfolge seines hier in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebeten.

Etwaige Gläubiger werden nun aufgefordert ihre Ansprüche bei dem Schultheißenamt Endersbach binnen 15 Tagen von heute an gerechnet um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist der nachgesuchten Vermögens-Ausfolge statt gegeben wird.

Den 8. Juni 1866.

R. Oberamt
Säberlen.

Gläubiger = Aufruf.

Waiblingen.

Johann David Roth, Wagner von Rettersburg will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, ohne einen Bürgen zu stellen. Wer Einwendungen dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen hier anzumelden, da sie später nicht berücksichtigt werden.

Den 11. Juni 1866.

R. Oberamt
Säberlen.

Auswanderung.

Waiblingen. Zimmermeister Thurner in Waiblingen ist heute als Agent der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen am Rhein bestätigt worden.

Den 9. Juni 1866.

R. Oberamt
Säberlen.

Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1865/66 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 16. Juli d. J.

Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 6. Juni 1866.

R. Centralstelle für die Landwirthschaft;
Doppel.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Scheid-Holz-Verkauf.



1., Donnerstag den 21. I. Mts. in den Waldtheilen Finkenreuthe, Fallenhau, Mühlhäfeln, Schlierbachthal: 8 kleinere Eichenstämmen, 1 Buche, 26 1/4 Klafter Klotz- u. Anbruchholz, 8 3/4 Klafter buchene,

3 1/2 Klafter birchene u. erlene, 3 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 8925 Reifach-Wellen, 5 1/2 Kl. unaufbereitetes Stockholz im Boden Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Straße von Hohengehren nach Baach oben am Waldtrauf.

2., Freitag den 22. I. Mts. in den Waldtheilen Bogtschau, Gartenwiese, Buchhaldenwasen, Nonnenberg, Altwiesle: 4100 Reifachwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Bogts-

hau-Weg am Schnaitherfeld.

Schorndorf den 9ten Juni 1866.

R. Forstamt
Nieninger.

Waiblingen. Eichen-Verkauf.

Nachdem der Eichen-Verkauf vom 6. Juni d. J. nicht genehmigt wurde, so kommen fragliche „27 Eichen mit 1748 Cubik-Fuß am nächsten

Samstag den 16. Juni d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus wiederholt in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 12. Juni 1866.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Das Putzen der Knabenschule wird auf den 1. Juli wieder vergeben, wer zur Uebernahme dieser Arbeit Lust hat, wolle sich bei der Kastenpflege melden.

Steinach.

Fabrik-Auction.



Aus der Verlassenschafts-Masse des Jakob Krathwohl, Schreiner von hier, wird Mittwoch den 20. Juni d. J. von Mor-

gens 8 Uhr an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht:

Manns-Kleider, Leibweiszzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Faß und Bandgeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath.



Am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr:

ein vollständiger Schreiner-Handwerkszeug, etwa 500' tannenes Bauholz, 50 Stück eichene Bretter und Bettseiten, 22 Stück 5' lange und 22 Stück 4' lange Faßdauben, 16 Stück tannene Stangen und 2 Röhre.

Es werden hiezu Liebhaber eingeladen

Den 11. Juni 1866.

Waisengericht.

Schorndorf.

Eichen-Stammholz-Verkauf.



Am **Mittwoch den 20. Juni** d. J. werden in dem Stadtwald Erlensumpf im Aufstreich verkauft:

50 Stück Eichen von 16 bis 32 Fuß Länge u. 12 bis 27" Durch-

messer. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der neuen Göppinger Staige beim Rondell.

Stadtschultheißenamt.

Palm.

Höflinswarth.

Eichen-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewalde werden gegen sogleich baare Bezahlung am 15. Juni d. J.

12 Stück eichene Blöcke mit 670 C' in verschiedener Länge im öffentl. Aufstreich verkauft.

Der Verkauf findet im Walde im sogenannten Haile Nachmittags 1 Uhr statt.

Den 8. Juni 1866.

Schultheißenamt
Sellerich.

B u o c h.

Der hiesige Bürger Gottfried Wisman, wohnhaft in Schwaikheim beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika

anzuwandern, der aber die gesetzliche Bürgerschaft nicht zu leisten vermag, so wird Jeder, der rechtliche Ansprüche an ihn zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen geltend zu machen. Den 6. Juni 1866. Gemeinderath.

W e i n m a r k t.

Grumbach.

Am **Dienstag den 26. Juni** wird der **Wein-Markt** in bisheriger Weise hier abgehalten.

Die Herrn Verkäufer und Käufer werden freundlich eingeladen.

Den 8. Juni 1866.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Ein gutes

Clavier

ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

60 fl.

werden sogleich aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

Waiblingen. Etwa

1000 Weinberg-Pfähle

welche auch Hundertweis abgegeben werden, hat zu verkaufen **Maier, z. Stern.**

Verlorenes.

Am Samstag Abend ging auf der Korber Steig ein Tuchwamms verloren; der jezige Besizer wolle es gegen Erkenntlichkeit abgeben der **Redaction d. Bl.**

10 Viertel Espar

hat an den Meistbietenden zu verkaufen:

Dr. Weisser.

Waiblingen.

Das Heu und Deymdgras von 3 1/2 Viertel Garten im Kenser-Gäßle hat zu verkaufen:

Zimmermann Schwald.

Waiblingen.

Das Heugras von 3 Bril. Garten hat zu verkaufen: **Wer? sagt die Redaction d. Bl.**

Das Heugras von 1 Viertel Wiesen am Weinsteiner Weg verkauft **Spaich, Gutm.**

Waiblingen.

Einen **dreiblättrigen Aker** von 1/2 Morgen Aker an der Hegnacher Straße verlaufe ich am nächsten Donnerstag Abends 5 Uhr. Liebhaber wollen sich am Aker einfinden.

Immanuel Bunz.

Waiblingen. Das Gras von einem Viertel hat auftraglich zu verkaufen: **Jakob Bubeck.**

Haus zu verkaufen oder zu vermietthen.



In der obern Stadt ist eine sonnige Wohnung (halbes Haus) zu verkaufen, oder bis Jakobi an eine ordentliche Familie zu vermietthen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein Mädchen von 18-19 Jahren

sucht eine Stelle. Wer? sagt die Redaction.

S o c h d o r f.

Der Unterzeichnete, welcher die hiesige Wirthschaft zum Hirsch von seinem Schwager, jezigem Schultheiß Bäurle, unter dem heutigen pachtweise übernommen, sucht eine solide Kellnerin. Angenehmes Außere ist wesentliche Bedingung. Gute Behandlung wird zugesichert.

D. 12. Juni 1866.

Friedrich Kirzle,
z. Hirsch.

Neustadt.



Einen starken Ruhwagen mit eisernen Rädern hat zu verkaufen:

Jakob Widmann

Canstatt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch der das Schuhmacherehandwerk zu erlernen wünscht findet eine Lehrstelle mit oder ohne Lehrgeld. Näheres zu erfragen bei

Albert Richter an der Mädchenschule.

Wohnung zu vermieten.

Ich habe auf Jakobi mein oberes Logis, bestehend in 2 ineinander gehenden tapezierten Zimmern, heller Küche, Speisekammer, eine Kammer auf der Bühne, nebst sonstigen erforderlichen Platz an eine ordentliche Familie zu vermieten.

Paul Märterer z. Löwen.



Donnerstag den 14. Juni Abends

bei **Hertneck.**

Tagesneuigkeiten.

Zum Schultheiß wurde ernannt: in Hochdorf, Oberamts Waiblingen, Girschwirth Thaddäus Bäurle daselbst.

Stuttgart, 11. Juni. Die Einberufung der Ur- lauber, Excapitulanten und Landwehrmänner ersten Aufgebots ist bis zum 14. d. Mts. verfügt.

[:] Viel hat vor einiger Zeit in den Blättern die Pöpelhaftigkeit von sich reden gemacht, die der Stadtpfarrer von Oberurfel, Dr. Freiherr v. Linde, gegen einen protestantischen Fabrikarbeiter sich zu Schulden kommen ließ, indem er denselben, weil er den Hut vor dem Viaticum, das der Herr Pfarrer gerade vorübertrug, nicht abnahm, höchst eigenhändig beehrte. Die Aegypter haben einen Ochsen, die Syrier einen Esel angebetet und es wird deshalb wohl nicht nöthig sein, daß wir diesen Thieren eine besondere Ehrfurcht erweisen; ebenso wenig wird einem Protestantismus zugemuthet werden können, daß er vor einer Oblate, die ein Geistlicher vorüberträgt, den Hut lüftet. Das betreffende Gericht hat denn auch den Herrn Pfarrer wegen der Mißhandlung des Fabrikarbeiters in eine Strafe von fünf Gulden verurtheilt. (S. S.)

Aus der Extra-Beilage des Staats-Anzeigers vom 11. Juni entnehmen wir folgendes: Frankfurt, 11. Juni. Außerordentliche Bundestagsitzung. Oesterreich zeigt an, daß die preussischen Truppen in Holslein eingerückt seien, trotz des Protestes des Statthalters, und daß Manteuffel die Regierungsgewalt an sich genommen. Dieß sei ein Bruch des Wiener Vertrags und des Gasteiner Provisoriums, welches Oesterreich bis zur Entscheidung des Bundes fortbauern zu lassen bereit war. Der Kaiser sei den Bundesgesetzen treu geblieben, welche verbieten, einen Streit zwischen Bundesgenossen gewaltsam auszutragen. Preußen aber habe einen Akt der Selbsthilfe unternommen, welchem mit allen Mitteln Einhalt zu thun die Bundesversammlung nach Artikel 19 der Wiener Schlussakte berufen und verpflichtet sei. Der Bund müsse sich daher in die Lage setzen, für den Bundesfrieden und die innere Sicherheit Deutschlands zu sorgen. Oesterreich beantragt schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres mit Ausnahme der zur preussischen Armee gehörigen Korps. Abstimmung nächsten Donnerstag.

In Preußen wird die Landwehr inzwischen, wie zu erwarten stand, immer schwieriger. In Delitzsch z. B. — so wird der N. Fr. Z. geschrieben — weigerte sich vor vier Tagen eine Compagnie Landwehr auf das Volk zu schießen. Ein trunkener Soldat hatte einen Bürger verwundet, und war dafür von einigen anderen Bürgern verdienntermaßen geächtigt worden; natürlich entstanden Zusammenrottungen, ein über-eifriger Offizier holte rasch eine Compagnie Landwehr herbei, die Aufrührer verles, und gab dann sofort Befehl zu schießen. Aber mit dem einstimmigen Ruf: Wir schießen nicht auf unsere Brüder; setzten die braven Jungs das schon angeschlagene Gewehr wieder ab. Die Sache ist vertuscht worden.

Wien, 9. Juni. Heute verfügte sich der Kaiser zum Besuch nach dem Hauptquartier der Nordarmee Olmütz. — Der Kaiser soll erklärt haben, so lange kein Schuß gegen uns gefallen, schreiten wir zu keiner Action, — Die Kaiserin geht übermorgen nach dem Wallfahrtsorte Mariazell. (Fr. B.)

Altona, 9. Juni. Die „Hamb. Nachrichten“ schreiben: Es verlautet, daß die Oesterreicher um ihre vorgestern eingenommene Stellung in und um Altona Feld wachen und Vorposten ausstellen.

Lelesehrucht.

(Jahre 1648—1750.)

III.

Während die Unmacht des Reiches gegen Außen fortwährend zunahm, äußerten sich die Folgen des westphälischen Friedens auch im Innern stets deutlicher, indem die Bedrückung der untern Stände stieg, u. die vielfachsten Uebel sich verbreiteten.

Schon das Bewußtsein der Erhöhung ihrer Macht hatte die Fürsten zu größerem Aufwand bewogen; allein der Besitz der Macht selbst steigerte noch die Prachtliebe. Mit dem Hofstaat wuchsen zugleich die stehenden Heere. In dem Reichstagsabschied von 1654. war den Reichsfürsten die Befugniß eingeräumt worden von ihren Unterthanen zur Landesvertheidigung Geldbeiträge zu fordern. Somit stand den Fürsten das Recht die Steuererhebung rechtlich ungesetzlich nicht zu. Unzufrieden mit diesem Reichstagsabschluß von 1654., verlangten die Landesherren das Recht der allgemeinen Besteuerung ihrer Unterthanen zur Bestreitung aller Hof- u. Staats-Ausgaben. Der Kaiser wies diese Forderung zurück, aber die kaiserliche Gewalt war gänzlich zerrüttet, u. so beruhte der Rechtsschutz des Volks nur allein noch auf den Landständen. Die gänzliche Veränderung der Verhältnisse, welche der westphälische Friede nach sich zog, vernichtete aber auch jede ernstliche Wirksamkeit dieser Volksvertretung.

Die stehenden Heere hatten die unmittelbare Folge, daß nicht nur die Bürger in den Städten, sondern auch der Adel die Waffen niederlegten u. waren nur friedlichen Beschäftigungen nachgingen. Man kann es nicht scharf genug herausheben, welch ungemene Verwandelung der Sitten u. Staatszustände aus jener Entwaffnung der Ritterschaft u. der Städte hervorging. So oft früher im Einzelnen Bedrückungen von Seite des einen Standes gegen einen auch vorgefallen waren, so bildeten die Übung der Ritter u. der Bürger in den Waffen gleichwohl immer noch ein Gegengewicht über die gänzlichen Übergriffe der Fürsten oder des Kaisers, oder auch der Ritterschaft gegen die Städte. Als die Bürger ihre Wälle selbst vertheidigten, konnten sie durch Übermacht wohl hin u. wieder besiegt u. hart mitgenommen werden, dessenungeachtet mußte der Landesherren bei seinen Forderungen bescheidener sein, weil es nicht immer so leicht war, die streitbaren Bürger seinem Willen zu unterwerfen. Verbänden sich die Ritter nun vollends vorübergehend mit den Städten, so konnte sich die Niederlage auch auf Seite der Fürsten neigen. Kurz, es war durch die Bewaffnung u. Waffenübung des Adels, wie der Bürger, noch ein Gegengewicht wider die Landesherrliche Gewalt gegeben, welches der Opposition der Stände Nachdruck verlieh u. jedenfalls berücksichtigt werden mußte.

Der Netter.

Novelle von N. C. Gahn.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Die Rede des bisher als gerechten und eher milden als strengen Mannes machte auf das Publikum, besonders auf die Geschwornen, einen tiefen, der Angeklagten ungünstigen Eindruck. Daß das Feuer angelegt sein mußte, nicht durch Fahrlässigkeit oder Naturereignisse entstanden war, wußte Jeder, mußte auch Herr Goldhaar selbst zugeben, was für einen Spruch hatte die Angeklagte zu erwarten?

Sie faltete die Hände und senkte ihr Haupt, ihre erbleichenden Lippen flüsterten: „Meine armen Eltern!“ Der Kopf fiel schwer auf ihre Brust herab, sie verlor das Bewußtsein.

Und kam denn Niemand der armen Gequälten zu Hülfe? Wir wollen nicht sagen, daß man unmenschlich sein wollte, man bemerkte nur ihren Zustand nicht, denn an der Seite des allgemein gekannt und verehrten Consuls H. . . trat ein junger, edel aussehender Mann aus dem Publikum hervor und bat mit wohlklingender Stimme um kurzes Gehör, da er wohl besser als ein Anderer im Stande sei, Licht zu geben in einem Falle, der, obgleich klar scheinend, doch der Beleuchtung sehr bedürfe.

Nachdem der Präses dem Fremden, denn als solchen verrieth ein leiser Anklang von süddeutschen Dialect, zu sprechen verstattet hatte, begann derselbe langsam, deutlich, sich frei umblickend und ohne einen Augenblick zu stocken:

„Herr Consul H. . . kann und wird mir bezeugen, daß ich die Wahrheit spreche, wenn ich mich dem Herrn Präses des Gerichtshofes, den Herren Rechtsconsulenten, den Herren Geschworenen als Doctor Otto Franke, praktischem Arzt aus Markheim vorstelle. Er wird meine Redlichkeit und Glaubwürdigkeit bezeugen. Doch nicht von mir habe ich zu reden, sondern von einer schuldlos Angeklagten. Das Mädchen, ja, das Kind deutet schon an, was es als Jungfrau, als Frau sein wird. Hier in dieser großen Handelsstadt, wo Jeder sich nur um sich selbst bekümmert, kannte man die seit wenig Jahren hier lebende Familie Goldhaar nur dem Namen nach! Ich aber kann behaupten und das ganze Städtchen Markheim stimmt mir bei, daß das Ehepaar Goldhaar ehrenwerth, unfähig ist, ihren Kindern eine solche beschriebene Erziehung zu geben. Ich lese hiermit einen Artikel aus dem Markheimer Wochenblatt: „Am 11. Juli 18— fiel das dreijährige Töchterchen des Gürtlermeisters Lindenmann in den Main, die zwölfjährige Tochter des Kaufmann Goldhaar, Constanze Goldhaar, stürzte sich edelmüthig in den Fluß, um, an die eigene Gefahr nicht denkend, das Kind zu retten. Die reiche Hülf des Herrn Otto Franke, der ein tüchtiger Schwimmer und Mann von Geistesgegenwart ist, wären beide Mädchen gerettet und Constanze Goldhaar nicht in die Irre gegangen.“ Ein solches Kind, wie Otto mit seiner Werbung sein sollte als Jungfrau zur Brandstifterin herabgesunken sein? und wozu? Weßhalb? Die in den Bodenhammern befindlichen Vorräthe waren der Versicherungsumme, ja, gleich, es hätte aber mehr verbrennen können als die reiche Holle und das tolle Rauchwerk, welche meist aus Hermelin bestand. Es war dies ja schon vom königlichen Hoffürstener in Berlin bestellt, sollte in den nächsten Tagen abgesandt werden, endlich hat Herr Goldhaar durchaus keinen Mangel an baarem Gelde zu jener Zeit gehabt, als das Feuer entstand, denn sechs Tage vorher hielt ich brieflich bei ihm um die Hand seiner Tochter an und fragte bei dieser Gelegenheit, ob er mein Capitalvermögen, achtzigtausend Gulden, in sein Geschäft nehmen wolle. Hier ist das Wochenblatt aus Markheim, hier mein Schreiben an Herrn Goldhaar.

Otto reichte beide Blätter dem Präses hin, welcher sie mit einer leichten Verbeugung gegen Doctor Franke annahm.

„Ich werde gleich zu Ende sein,“ begann Otto auf's Neue, und diesmal mit noch sicherer Stimme, denn vorher hatte er in Bezug auf das Datum seiner Werbung um Constanze sich eine kleine Abweichung von der Wahrheit erlaubt. „Fräulein Goldhaar ist auf dem Söller gesehen worden, sie hat es geleugnet, man hat ihren Leuchter gefunden, sie hat nicht begreifen können, wie er auf den Orn des dritten Stockwerkes gekommen ist, ich, der Arzt, kann diese Vorgänge erklären, denn ich weiß es — Fräulein Goldhaar war als Mädchen von zwölf Jahren Nachtwandlerin, in dem ärztlichen Journale meines verstorbenen Oheims, des Doctor Linöner in Markheim, das ich mir, gütlich beglaubigt, hierher senden ließ, findet sich ein Artikel über das damals zwölfjährige Mädchen. Hefrige Gemüthsbewegungen nur führten diesen abnormen Zustand bei ihr herbei, daß wenige Tage vor dem Feuer Fräulein Goldhaar in heftiger Gemüthsbewegung war, ist gewiß, doch will ich über die Ursache hinweggehen, falls der Herr Präsident das gestattet.“

„Ich möchte aber doch fragen,“ hob der Präses an, jedoch in einem sehr milden Tone.

In diesem Moment drängte sich ein junger Mann, einen Knaben hinter sich herziehend, in den Saal.

„Mein Herr Präsident, Herren Geschworenen,“ rief er aus, hier steht der unfreiwillige Thäter Anselm Willig, der Lehrling meines Meisters, er hat, von Gewissensbissen getrieben, gestanden, was er bisher aus Furcht verschwiegen hatte, daß er an jenem Abende, wo das Feuer ausbrach, Licht gebrannt hat, um einen Ritter- und Räuberroman lesen zu können. Er ist endlich ermüdet eingeschlafen, das Licht hat die Papier-spähne ergriffen und, durch das dünne Bretterdach schlagend, vom Winde getrieben, das Schindeldach des Nachbarhauses ergriffen. Wer in jener Nacht auf der Straße war, gestand zu, daß es eine stürmische Nacht war, welcher nach langer Dürre der ersehnte Regen folgte.“

Der Knabe wurde jetzt vom Präsidenten aufgefordert die Wahrheit zu sagen, und daß er der Thäter war, ging aus seinen Reden hervor, denn seine erste Bemerkung lautete: „Gern, wenn man mir vorher versichert, daß mir Nichts geschieht, wenn ich Alles gestehe.“ Seine Antwort auf die Frage des Präses, warum er nicht eher die Wahrheit bekannt habe, war: „Ich hielt Fräulein Goldhaar für die Braut meines Vaters, sie sollte eine reiche Frau werden und meine arme Mutter und ich als Verlassene dastehen!“

Mit lauter Stimme verkündete der Präsident, daß der Knabe vorläufig in leichte Haft komme, bis seine Strafe bestimmt sei, welche nur „auf Buße für Fahrlässigkeit“ lauten könne. Fräulein Goldhaar ist frei und unschuldig seiner Überzeugung nach, und „unschuldig!“ ertönte es aus dem Munde eines jeden Geschworenen.

Otto hatte sich, schon als der Buchbindergehilfe eintrat, zu Constanze gewandt, er trug sie, die noch immer in Betäubung dasaß, auf seinen Armen aus dem Saale.

„Für unschuldig erklärt!“ rief er ihrem vor der Thüre harrenden Vater zu. Erst im Wagen kam Constanze zu sich, zu Hause am Herzen der liebevollen Mutter, erholte sie sich von der Pein der letzten Stunde.

Otto war ein zu guter Arzt, um Constanzen noch mehr Aufregung in den nächsten Tagen zu gestatten, aber als der Vollmond wieder strahlte, wandelte in seinem milden Lichte ein glückseliges verlobtes Paar, Otto und Constanze.

Die Versicherungsanstalt zahlte Herrn Goldhaar die Hälfte der Summe, die andere Hälfte legte Herr Willig zu. Er war in der letzten Zeit krank gewesen, hatte sich schon am Rande des Grabes geglaubt, und empfand Neue, besonders über seine Treulosigkeit gegen die Geliebte seiner Jugend und gegen seinen Sohn, für welchen er jetzt endlich sorgte. Herr Goldhaar fand nach zwei Jahren Gelegenheit, sein Geschäft in Danzig preiswürdig zu verkaufen, mit einem ansehnlichen Vermögen kehrte er in das reizende Mainstädtchen, in sein liebes Haus, in seinen Garten zurück, seine Gattin begleitete ihn, seinen Sohn, der jetzt auf Reisen ist, erwartet er bald zurück, um ihn zum Theilhaber seines Geschäftes zu machen.

Otto Franke ist jetzt unter dem Namen „unser Doctor“ in der ganzen Gegend geliebt und hochverehrt. Er bleibt in seinem Wirkungskreise, obgleich er sich durch seine wissenschaftlichen Schriften einen Namen gemacht hat und Professor an einer deutschen Universität sein könnte, wenn er wollte.

Die Stadt ist ihm nicht mehr zu klein, seit er neben und für Constanze lebt, sie nimmt auch zu an Häusern und Menschen“, spricht er oft, denn sein Freund Justus hat sich auch in Markheim niedergelassen, und als er nach Neujahr in die statistischen Tabellen sah, sagte er lachend zu seiner Gattin: „Markheim hat nun gerade achttausend und zwei Einwohner, unsre Zwillinge, Otto und Constanze fangen das neunte Tausend an.“ Er ist mit Leib und Seele Arzt, stets zur rechten Zeit da, und wenn ihn Constanze bedauert, weil er oft in stürmischen Nächten fort muß, spricht er wohlgemuth: „Mein Wahlspruch ist, Dasein ist Pflicht und wär's ein Augenblick.“

Winnenden. Fruchtpreise vom 7. Juni 1866.
 Dinkel p. Ctr. 3 fl. 32 fr. 3 fl. 16 fr. 3 fl. 2 fr.
 Haber p. Ctr. 24 fl. 9 fr. 4 fl. 2 fr. 4 fl. — fr.
 (Die Durchschnittspreise folgen in der nächsten Nummer.)